

Neue Anschrift: Brühl 60, 09111 Chemnitz

BUND e.V. – Henriettenstraße 5 – 09112 Chemnitz

**Bund für Umwelt  
und Naturschutz  
Deutschland**

Landesverband  
Sachsen e.V.

Stadt Leipzig  
Amt für Umweltschutz  
Amtsleiterin  
Angelika Freifrau von Fritsch  
04092 Leipzig

Vorab per Fax an 0341-1233405

Chemnitz, am 7. Dezember 2012

**Betr.: Rodungsarbeiten auf Deichen im Stadtgebiet Leipzig – Ausgleichskonzeption**  
**Hier: Stellungnahme des BUND LV Sachsen e.V.N**

Sehr geehrte Freifrau von Fritsch,

1

wir bedanken uns für die Übersendung der Unterlagen zu o.g Verfahren und die Möglichkeit, unsere Stellungnahme abzugeben. Die Bearbeitungsfrist war leider sehr kurz und wir können daher nur auf einige wenige Punkte eingehen.

Wir müssen außerdem anmerken, dass diese hier abgegebenen Hinweise nicht der formalen Beteiligung des BNatSchG und SächsNatSchG entsprechen, da dies in dem von Ihnen falschen gewählten Verwaltungsverfahren grundsätzlich nicht möglich ist.

Der von Ihnen vorgetragene Eingriffsgrund – Gefahr im Verzug – kann nicht anerkannt werden, da diese eben zum Zeitpunkt der Haupt-Fällungen (Mitte bis Ende Februar) und auch vorher nicht bestanden hat.

Zunächst wäre ein Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung nachträglich erforderlich, um den wesentlichen Veränderungen des behördlich zugelassenen Uferzustandes (Deichzustandes) zu erfassen, ein ordentliches Verfahren zu erreichen, die Flächenverfügbarkeit für den Ausgleich zu erreichen und eine ordentliche Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände nach BNatSchG und Umweltrechtsbehelfsgesetz sicher zu stellen.

In dem falschen Verwaltungsverfahren wurde bisher keine sachlich richtige FFH-Verträglichkeitsprüfung mit Alternativenprüfung durchgeführt. Zahlreiche Schutzgüter wurden nicht vorher erfasst und dadurch indirekt und rechtswidrig vom Eingriff freigestellt (z. B. Eremit; Winterquartier Großer Abendsegler). Dadurch kam es auch zu Verstößen gegen die Schutzgebietsverordnungen und dem Artenschutz nach § 44 BNatSchG.

BUND für ein lebenswertes Sachsen

Als Ergebnis dieser Alternativenprüfung wäre eine großflächige Deichrückverlegung bzw. die Errichtung von Einzelschutzmaßnahmen im Hinterland zwingend gewesen. Als Folge der sachgerechten Abwägung nach Artikel 6 Abs. 3 u. 4 der FFH-RL hätten zahlreiche Eingriffe in den Schutzgebieten (besonders im FFH-Gebiet „Leipziger Auensystem“) vermieden werden können und müssen.

Des Weiteren möchten wir darauf hinweisen, dass die Eingriffe ungenügend bilanziert wurden. Durch die unserer Ansicht nach erfolgte Neukubatur der Deichanlagen und der dazugehörigen Deichverteidigungswege wurden zusätzliche Lebensräume zerstört – im Besonderen die FFH-Lebensraumtypen Hartholzau (LRT 91F0), Weichholzau (LRT 91E0\*) und Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (LRT 9160) im Umfang von 2-3 ha. Die Deichverteidigungswege (neu) bzw. der Deichanlagen (neu) schoben sich über die anerkannte Schutzgebietsgrenze dabei ins Schutzgebiet „FFH Gebiet Leipziger Auensystem“ hinein. Da keine exakte Artenbilanzierung vorliegt, gestaltet sich ein zielgenauer Ausgleich eher schwierig und kann somit nicht im erforderlichen Umfang umgesetzt werden.

Grundsätzlich sind eher Kohärenzmaßnahmen mit direktem Gebietsbezug anzustreben, als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im weiteren Einzugsgebiet umzusetzen. Da die erhöhten Eingriffe ins FFH-Gebiet (Deichneukubatur) nicht bilanziert wurden, können als Folge die vorrangig umzusetzenden Kohärenzmaßnahmen rechtwidrig nicht stattfinden.

Positiv sehen wir die in den Planungen aufgeführten Maßnahmen zur Deichschlitzung bzw. Auendynamisierung (Möckernscher Winkel, Paußnitzprojekt). Ebenso ist die Vitalisierung der beeinträchtigten Waldränder zu unterstützen, gleiches gilt für das zukünftige Unterbinden der Sohlvertiefung bei der Neuen Luppe durch das Einbringen von Sohlschwellen. (alles Kohärenzmaßnahmen)

Wir regen einen kompletten Ausschluss intensiv genutzten Landwirtschaft aus dem Schutzgebietssystem Leipziger Auwald an. Diese neu gewonnenen Flächen könnten dann naturschutzfachlich zielgerichtet entwickelt werden. Durch ein ordnungsgemäßes Planfeststellungsverfahren kann man einen besseren Flächenzugriff (Umlenkung der Flächennutzung im Einklang mit Schutzgebietszielen im Hochwassergebiet) auf zentrale Bereiche erreichen und so wären Maßnahmen ohne Eingriffsbezug nicht nötig.

Grundsätzlich setzen wir auf funktionale Maßnahmen die dem Gesamtsystem Auenwald nutzen. Dabei sollten vorrangig Deichrückverlegungen (z. B. linke Luppedeiche) mit entsprechenden zyklischen Vernässungen und Sedimenteintrag berücksichtigt werden.

Fazit:

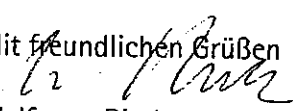
Bisher besteht eine deutliche Unterkompensation. Die Kohärenzmaßnahmen sind bisher nicht gesichert und auch zu gering dimensioniert. Funktionale Maßnahmen für das Gesamtsystem sind zu gering dimensioniert.

Durch die Wahl eines falschen Verwaltungsverfahrens fehlt die für die langfristige Entwicklung von Auenlebensräumen notwendige Flächensicherung.

Als vorrangig betrachten wir strukturelle Verbesserungen der Auensysteme und eine ungesteuerte Flutung größerer Auenbereiche. Die Lebensräume des Eremiten (prioritäre Art nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie) sind nicht nur kurzfristig, sondern mittel- bis langfristig zu erhalten.

Wir bitten uns von der Fortschreibung der vorliegenden Planungen zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Wolfgang Riether  
Landesgeschäftsführer